



Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland
Am Markt 13 A
14542 Werder (Havel)

Anlage
zum Antrag für die Wasserversorgung

Wichtig und unbedingt zu beachten!

KG-Rohre sind ab dem 1. Januar 2017 zur Aufnahme der Netzanschlussleitungen unter der Bodenplatte, zur Durchführung durch die Bodenplatte oder als Wanddurchführung nicht mehr zulässig.

Die Auswahl und funktionsfähige Ausbildung einer geeigneten gas- und wasserdichten Gebäudeeinführung gemäß DIN 18195 Bauwerksabdichtungen, Zulassung gemäß DVGW VP601 sowie die funktionsfähige Abdichtung gegen das Gebäude liegt in der Verantwortung des Anschlussnehmers/Bauherrn.

Ein Nachweis über die ordnungsgemäße Herstellung ist dem WAZV durch den Anschlussnehmer/Bauherrn zu übergeben.

Für die Verlegung von Trinkwasserhausanschlüssen kommen ausschließlich DVGW-zertifizierte oder technisch gleichwertige Hauseinführungssysteme zur Anwendung. Werden nicht DVGW-zertifizierte oder technisch gleichwertige Hauseinführungssysteme verwendet (z.B. KG-Rohr) kann der WAZV die Verlegung des Anschlusses in einen geeigneten Wasserzählerschacht verlangen.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 3 der AVBWasserV, ist die Hausanschlussleitung jederzeit zugänglich zu halten. Nach Punkt 5 der Richtlinie zur Verlegung von Trinkwasserleitungen des WAZV ist dementsprechend eine Überbauung, Überpflanzung oder Überpflasterung u. ä. der Hausanschlussleitung nicht zulässig, so dass die Freilegung, bspw. im Havariefall, stets ungehindert möglich ist. Etwaige Kosten, die aus der unzulässigen Überbauung etc. der Hausanschlussleitung resultieren, sind daher grundsätzlich vom Anschlussnehmer zu tragen.